



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

24.04.2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014

TOP: 11 öffentlich

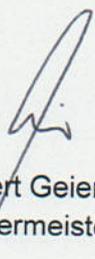
**mündliche Anfrage von Herrn Hildebrandt in der Stadtratssitzung 26.03.2014
zu einem Bericht bezüglich der personalwirtschaftlichen Maßnahmen**

Anfrage:

Herr Hildebrandt bat, monatlich einen schriftlichen Bericht zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Stadtrat einzureichen.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Bitte wird die Zuarbeit, die für den Ausschuss für Personalbedarfsplanung am 8. April 2014 von der Verwaltung vorbereitet wurden, allen Stadträten zur Verfügung gestellt.



Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage 1 – Fragen der SPD-Stadtratsfraktion
Anlage 2 – Beantwortung der Verwaltung

Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung am 8. April, TOP 4.3 Information der Verwaltung zur Auswertung der offenen Fragen aus den bisherigen Sitzungen des Ausschusses

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen

A Stand Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018“ vom 25. September 2013

Der genannte Beschluss gab der Verwaltung auf:

„Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. [...] Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.“

Dies wurde bis Ende 2013 durch die Verwaltung nur in Ansätzen umgesetzt. Die Beratungen des zeitweiligen Ausschusses für Personalbedarfsplanung zeigten deutlich, dass ein umfassendes Verfahren der Organisationsuntersuchung zwischen September und Dezember 2013 nicht stattgefunden hat.

Obwohl der Stadtrat mit dem Stellenplan 2014 84 Stellen „kW“ gesetzt, weitere 24 unbesetzte Stellen gestrichen und den Weg für eine Arbeitszeitverkürzung von mehr als 400 Mitarbeitern frei gemacht hat, ist die Aufgabe einer umfassenden Organisationsuntersuchung nicht erfüllt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen zur Erfüllung des genannten Beschlusses wurden nach dem Ende der Beratungen des Ausschusses für Personalbedarfsplanung durchgeführt bzw. begonnen?
2. Welche Fachbereiche bzw. Aufgaben wurden einer Untersuchung unterzogen?
3. Zu welchen Fachbereichen bzw. Aufgaben liegen zum 1. April 2014 Ergebnisse vor?
4. Wann wird die Untersuchung der gesamten Verwaltung im Sinne des genannten Beschlusses abgeschlossen sein?

B Stand der Umsetzung der kW-Setzungen im Stellenplan 2014 und der personalwirtschaftlichen Maßnahmen entsprechendes des Stadtratsbeschlusses „Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2018“ vom 25. September 2013

Die Mitteilung der Verwaltung zum Stand der personalwirtschaftlichen Maßnahmen vom 5. März 2014 (5 Mitarbeiter zum 25.02.2014 mit Abfindungen ausgeschieden.) war besorgniserregend.

Wir fragen die Verwaltung:

5. Wie viele Abfindungs- und Rentenmodelle sind mit Stand vom 1. April 2014 abgeschlossen?
6. In welcher Höhe fallen dafür Zahlungen an?
7. Welche Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsplan 2014 werden voraussichtlich durch die schleppende Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen anfallen?
8. Die Verwaltung hat Ende 2013 auf eine schnelle Beschlussfassung zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen gedrängt und dabei eine erhebliche Verunsicherung in der Mitarbeiterschaft durch die Aufforderung zu Vorab-Absichtserklärungen über die Inanspruchnahme der Modelle in Kauf genommen. Das Vorgehen wurde damit begründet, dass eine Umsetzung bereits Ende 2013 / Anfang 2014 erfolgen müsse, um die für 2014 bereits eingeplanten Effekte für die Personalkosten zu erreichen. Worin liegen aus Sicht der Verwaltung die Gründe für die schleppende Umsetzung?
9. Wie lange wird die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen noch in Anspruch nehmen?

C Einzelfragen

Wir fragen die Verwaltung:

10. Im Ausschuss für Personalbedarfsplanung wurde durch den GB II angekündigt, es werde eine Organisationsuntersuchung des Bereichs Grünflächen geben. Hat diese Untersuchung stattgefunden? Wenn ja, wann werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt?
11. Im Ausschuss für Personalbedarfsplanung wurde durch den GB IV angekündigt, eine Benchmarkuntersuchung des Bereichs Jugendhilfe werde durchgeführt. Ist diese Untersuchung mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, wann werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt?
12. Im Ausschuss für Personalbedarfsplanung wurde angekündigt, der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) dürfe zukünftig selbstständig Hausmeisterleistungen vergeben und werde aus der Verpflichtung entlassen, städtische Hausmeister zu beschäftigen. Der Eigenbetrieb rechnete hier mit Einsparungen von 500.000 € pro Jahr. Ist diese Ankündigung umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
13. In den Beratungen des Ausschusses für Personalbedarfsplanung blieb offen, ob im Bereich des Arbeitsschutzes die Möglichkeit für den Wegfall von Stellen besteht oder ob im Gegenteil die gesetzlichen Vorgaben einen Stellenaufwuchs erfordern? Konnten diese Fragen geklärt werden? Wenn ja, wie ist der Stand?
14. In den Beratungen des Personalausschusses wurde durch die Verwaltung erklärt, dass eine Zusammenführung verschiedener Archive bzw. Dokumentationsstellen im Stadtarchiv geplant sei. Ist das erfolgt? Wenn ja, welcher Effekt auf die Stellenbewirtschaftung ist eingetreten?
15. In den Beratungen des Personalbedarfsausschusses wurde durch die Verwaltung angekündigt, im Jahr 2014 werde die Zentralisierung der Ermittlertätigkeiten in der

- Verwaltung eventuell wieder aufgegeben? Dazu sollte im ersten Quartal 2014 eine Untersuchung stattfinden? Ist das erfolgt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
16. In den Beratungen des Personalbedarfsausschusses wurde durch die Verwaltung angekündigt, das Haus der Wohnhilfe (Gebäude und Betrieb) an einen freien Träger übertragen zu wollen. Ist das erfolgt? Wenn nein, wie ist der Stand der Übertragung?
 17. In den Beratungen des Personalbedarfsausschusses wurde durch die Verwaltung angekündigt, das Schülerwohnheim Myrtenweg aufgeben zu wollen. Ist das erfolgt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist derzeit die Unterbringung minderjähriger Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Halle geregelt?
 18. Die Verwaltung hat in den Beratungen des Personalbedarfsausschusses erklärt, sie habe die Absicht den Wochenmarkt an der Vogelweide zu schließen und für den Wochenmarkt in Halle-Neustadt einen privaten Betreiber zu finden. Wann wird die Verwaltung die entsprechende Änderung der Marktordnung in den Stadtrat einbringen?
 19. Die Verwaltung hat in den Beratungen des Personalbedarfsausschusses angekündigt, zum 1.1.2014 eine Zentralisierung der städtischen Buchführung im Fachbereich 20 vorzunehmen? Dazu sollten Verfahren der elektronischen Rechnungsbearbeitung eingeführt werden. Ist das erfolgt? Wenn ja, welche Folgen hat das für den Arbeitsanfall bzw. Stellenbedarf im FB 20 und den Abbau der Haushaltssachbearbeiterstellen in anderen Fachbereichen gehabt?
 20. Im Fachbereich 10 soll nach Darstellung der Verwaltung im Ausschuss für Personalbedarfsangelegenheiten ein einheitliches Formularwesen eingeführt werden. Damit soll sich der Arbeitsanfall vermindern. Wie ist der Stand des Projekts Formularserver?
 21. Wie ist der Stand der im Ausschuss für Personalbedarfsausschusses angekündigten Erarbeitung von Konzepten zur Optimierung von Verwaltungsstandorten und zum Fuhrpark, die neben anderen Maßnahmen Basis für den Wegfall von Stellen im Fachbereich 24 sein sollten?
 22. Im Ausschuss für Personalbedarfsplanung war eine Benchmarkuntersuchung eingefordert und zugesagt worden, die den notwendigen Bestand an Schulsekretär/innen ermittelt. Wann wird diese Untersuchung dem Stadtrat vorgelegt?

gez. Johannes Krause

Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

7.4.2014

Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung am 8.4.2014
Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen
Vorlagen-Nummer:
TOP: 4.3

Antworten der Verwaltung:

1. Die Verwaltung hat alle Bereiche der Stadtverwaltung einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen. Dazu wurden sämtliche Produkte und zum Teil auch Leistungen mittels eines Fragebogens durch die Geschäftsbereiche analysiert. Die Rückmeldungen aus den Fachbereichen liefen im Bereich Haushaltskonsolidierung zusammen. Nach dieser ersten Analyse werden jetzt im weiteren Verlauf vertiefende organisatorische Untersuchungen an den Stellen folgen, die das größte Potenzial für die Konsolidierung versprechen. Unabhängig davon ist die Weiterentwicklung der Verwaltung im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Arbeitsorganisation ein kontinuierlicher Prozess, den die Verwaltung mit großem Einsatz vorantreibt.
2. Alle Produkte und damit alle Bereiche der Stadtverwaltung wurden der Aufgabenkritik durch die Geschäftsbereiche unterzogen.
3. Die Ergebnisse dieser Analyse liegen im Geschäftsbereich Finanzen und Verwaltungsmanagement, Haushaltskonsolidierung, vor. Eine Auswertung der Rückmeldungen mit den Fachbereichen ist angelaufen.
4. Der Prozess der Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation ist ein breit angelegter, mittel- und bis langfristig orientierter und kontinuierlicher Prozess.

Insbesondere werden dabei Arbeitsabläufe detailliert hinterfragt, Schnittstellen und Informationsverluste analysiert, Medienbrüche und unnötige Schleifen im Arbeitsprozess untersucht. Daneben ist die Erhöhung von Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit ein weiterer Grund, um umfassende Organisationsarbeit in der Stadtverwaltung kontinuierlich durchzuführen.

Im Rahmen der Aufgabenkritik werden unter anderen folgenden Fragen betrachtet:

- Ist es notwendig, eine (Teil-) Aufgabe künftig weiterhin zu erbringen?

- Ist das bisherige Leistungsangebot und die Leistungsbreite einer (Teil-) Aufgabe weiterhin notwendig, um das mit ihr verbundene Ziel zu erreichen?
- Ist die (Teil-) Aufgabe zwingend von der betrachteten Organisationseinheit zu erbringen oder kann dies wirtschaftlicher an anderer Stelle (zum Beispiel durch einen Dritten) erfolgen?
- Welches Potenzial ergibt sich im Hinblick auf die Optimierung von Geschäftsprozessen in den untersuchten Organisationen?

Dem voraus geht die Frage, ob die richtigen Aufgaben erledigt werden, also ob es notwendig ist, bestimmte (Teil-) Aufgaben zu erfüllen. Daraus ergeben sich zentrale Fragen, wie

- Erfüllen die (Teil-) Aufgaben das mit ihnen verbundene Ziel?
- Ist der aufgewendete personelle und finanzielle Aufwand an Ressourcen angemessen, um das mit der (Teil-) Aufgabe verfolgte Ziel zu erreichen?

Hintergrund dafür ist, dass sich die Stadt in einem Spannungsfeld zwischen finanziellem Konsolidierungsdruck, damit einhergehenden knapperen Ressourcen (Personal, Finanzen) und gleichzeitig der Forderung der Gesellschaft nach einem bestimmten Leistungsangebot befindet. Gerade um Spielräume für die Übernahme künftiger Aufgaben zu schaffen, ist es bei gleich bleibenden bzw. abnehmenden Ressourcen notwendig, den bestehenden Aufgabenbestand kritisch zu hinterfragen.

Dabei spielen zunehmend weniger aufbauorganisatorische Aspekte, sondern vielmehr die Organisation und der Ablauf von Prozessen, insbesondere auch über die Grenzen von Abteilungen und Fachbereichen und Geschäftsbereichen hinweg eine zentrale Rolle, da diese sich unmittelbar auf Qualität, Kosten und Erstellungszeit eines Produktes auswirken. Diese Prozessanalyse erfordert umfangreiche Ressourcen. Die öffentliche Verwaltung in ganz Deutschland befasst sich derzeit zunehmend mit dieser Thematik, wie die Analyse von Geschäftsprozessen unter den Bedingungen der Verwaltungsarbeit am sinnvollsten und effektivsten gestaltet werden kann. Im Bereich der Organisation der Stadtverwaltung Halle fanden dazu bereits Schulungen statt. Erste Prozessanalysen sind angelaufen, beispielsweise bei der Frage, wie die Bearbeitung von Buchungen, auch im Kontext mit dem neuen Fachbereich 24, sinnvoll mit dem Fachbereich 20 verzahnt werden kann, oder bei der Frage, wie die Prozesse im Fachbereich Verwaltungsmanagement sinnvoller, schlanker, eindeutiger, rechtssicher und überschaubar gestaltet werden können.

5. Mit Stand vom 1. April wurden fünf Abfindungsverträge geschlossen. Weitere 11 Verträge sind unterschriftsreif.
6. Dafür sind 1,1 Mio. Euro aus dem Zukunftsfonds einzuplanen.
7. Die Umsetzung des Beschlusses verläuft nicht schleppend. Die Schwierigkeiten liegen vielmehr in der Umsetzung des politischen Willens und den damit ausgesprochenen engen Grenzen, in denen sich Personalwirtschaft und Organisationsmanagement zu bewegen haben. Daneben ist festzustellen, dass derzeit nur ein kleiner Teil von Verträgen direkt aus der Antragslage abgeschlossen werden kann, weil sich die Mehrzahl der Anträge im Bereich Abfindung auf das Ende des Jahres 2014 bezieht und sich beispielsweise kein Antrag im Hinblick auf einen Austritt aus der Stadtverwaltung und einen

frühzeitigen Renteneintritt auf das Jahr 2014 bezieht. Die Rentenmodelle können nach Antragslage erst ab 2015 greifen. Die Verwaltung rechnet damit, dass von der prognostizierten Minder-Inanspruchnahme der Personalkosten ca. 3,2 Mio. Euro nicht erreicht werden können. Es ist besprochen, dass hier mit entsprechenden Instrumenten von Besetzungssperren gearbeitet wird, um möglichst nah an die finanzielle Ziellinie zu kommen.

8. Die Gründe für die mühsame Umsetzung sind einerseits in der begrenzten der Zahl der zur Verfügung stehenden KW-Stellen zu suchen, die für die kalkulatorische Deckung von Abfindung und Renten-Zahlungen heranzuziehen sind: Für diese bestehen weitere Einschränkungen. Der Stadtrat hat zudem beschlossen, dass sich jeder einzelne Kette wirtschaftlich darstellen muss. Im Verhältnis der Vergütungsgruppen der Antragsteller und der ausgebrachten KW-Vermerke gestaltet sich dies außerordentlich problematisch. Des Weiteren ist festzustellen, dass die überwiegende Zahl der Anträge auf Abfindung sich auf das Jahresende erstreckt, so dass naturgemäß im Frühjahr noch keine Verträge zu schließen sind. Dies trifft in weit größerem Maße noch auf das Rentenmodell zu, bei dem kein Antrag sich auf das Jahr 2014 richtet.
9. Die Stadtverwaltung wird weiter zielstrebig daran arbeiten, einer möglichst großen Zahl von Antragstellern zu ermöglichen, die Verwaltung zu verlassen. Gleichzeitig ist hohes Augenmerk auf die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung zu legen. Die Arbeit an der Umsetzung personalwirtschaftlicher Modelle wird deshalb einen mittelfristigen Zeitraum von etwa vier Jahren in Anspruch nehmen.
10. Die Organisationsuntersuchung befindet sich in der Phase einer Auftragsklärung mit fachthematisch beteiligten Partnern und hat folgende Untersuchungsziele:
 - Abgrenzung der Grünflächenbewirtschaftung zwischen den Gärtnern des FB 67 und den Hausmeistern/Hausarbeitern des FB 24 (Flächenabgrenzung)
 - Ermittlung einer Möglichkeit zur Änderung des Aufgabenprofils des Hausmeisters zum Servicearbeiter (Vorschlag aus Masterplan) einschließlich der Bemessung der Hausmeister
 - Erarbeitung von Entscheidungsvarianten für politische Gremien zur generellen Grünflächenbewirtschaftung auf Basis unterschiedlicher Standards einschließlich der standardbezogenen Bemessung
11. Die Organisationsuntersuchung ist hinsichtlich der Leistungsbeschreibung vorbereitet. Der Untersuchungsauftrag wurde um die nachfolgenden Aufgabenschwerpunkte erweitert:
 - Betreuungsbehörde (FB 53) sowie
 - Grundsicherung, Wohngeld und Eingliederungshilfe (FB 50)

Der Bereich Haushaltskonsolidierung hat am 31.03.2014 die Ausschreibung zur Vergabe der Leistung vorgenommen. Der Bewerber wurde aufgefordert, bis zum 11.04.2014 ein Angebot vorzulegen. Der Geschäftsbereich IV und die Haushaltskonsolidierung werden sich im Anschluss zum weiteren Verfahren bis zum 17.04.2014 abstimmen und die

Vergabeentscheidung treffen. Im Anschluss erfolgt die Genehmigung der Vergabe im Vergabeausschuss am 24.04.2014.

Die Organisationsuntersuchung wird im Zeitraum vom 01.05.2014 - 31.07.2014 durchgeführt. Somit kann das Ergebnis im August/September dem Personalausschuss vorgestellt werden.

12. Es gibt keine Entscheidung der Verwaltungsleitung, dass der EB Kita eigenständig Hausmeister einstellt.
13. Der notwendige Organisationsaufwand für den Arbeitsschutz wurde einer nochmaligen Betrachtung unterzogen. Durch die Abordnung eines Mitarbeiters konnte eine Abdeckung hinsichtlich der notwendigen Arbeitszeit erreicht werden. Das Modell der Externalisierung dieser Leistungen wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt.
14. Dieses Thema wurde im Rahmen der AG Raumkonzept ursprünglich bearbeitet. Ziel war es, flächendeckend vorhandene Altregistaturen zentral in einem Zwischenarchiv zu verwalten.
Diese Fragestellungen sind im Zusammenhang mit der Optimierung der Verwaltungsstandorte zu klären.
15. Die Außendiensttätigkeiten der Ermittler in den Fachbereichen finden nur noch im Rahmen der fallbezogenen Sachbearbeitung statt.
 - Es wurde bereits eine Zentralisierung der Ermittlungstätigkeit im FB 37 aus Gründen einer einheitlichen und effektiven Ermittlungstätigkeit in der Stadtverwaltung Halle vollzogen.
Hauptsächlich handelt es sich dabei um Aufenthalts- und Personenermittlungen, die ca. 90 % der Fälle ausmachen. Diese Ermittlungen bedürfen umfangreicher Vor-Ort-Recherchen. Weitere Aufgaben des Zentralen Ermittlungsdienstes sind Ermittlungen zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, Fahrzeughalterermittlungen, Ermittlungen in Gewerbeangelegenheiten, bei Sozialbestattungen sowie Eigentümerrecherchen für alle städtischen Fachbereiche, Polizei- und Justizbehörden, Finanzämter, Jobcenter, Krankenkassen, Wohnungsgesellschaften, Rechtsbeistände und Gerichte.
 - Auf Grund der großen Anzahl der bisher durchgeführten Ermittlungen ist im Laufe der Zeit eine umfangreiche Datenbasis entstanden, die eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Ermittlungstätigkeit darstellt.
 - Der überwiegende Teil der Ermittlungen resultiert aus nicht zugestellten Bescheiden und Rechnungen, Mahnungen und Vollstreckungsbescheiden, Unterhaltstiteln, Kostenerstattungsansprüchen usw.
16. Ein Konzept zur Übertragung (Haus der Wohnhilfe) liegt vor und wird derzeit im Geschäftsbereich Bildung und Soziales diskutiert. Notwendige Prüfungen beziehen sich auf potentielle Objektpartner.
17. Die Betreuung minderjähriger Kinder im Schülerwohnheim Myrthenweg endet im Jahr 2019. Optionen für eine veränderte Unterbringung volljähriger Kinder ab dem Jahr 2016 werden derzeit im Geschäftsbereich Bildung und Soziales geprüft.

18. Die Prüfungen zur Optimierung der derzeitigen Marktsituation (Schließung unwirtschaftlicher Märkte bzw. Übertragung von Märkten an Dritte) sind noch nicht abgeschlossen. Ein entsprechendes Konzept wird im DLZ Veranstaltungen erarbeitet. Änderungen und Anpassungen der aktuellen Marktsatzung stehen im unmittelbaren Zusammenhang und können nach Abschluss der Prüfungen eingebracht werden.
19. Ein entsprechender Projektantrag der Stadtverwaltung auf Finanzierung dieses Projektes aus dem Zukunftsfonds wurde abschlägig beschieden. Eine Umschichtung innerhalb des vorhandenen Budgets der Datenverarbeitung und E-Government hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Umsetzung des Projekts ist angelaufen. Eine Auftakt-Projektbesprechung hat dieser Tage stattgefunden. Die Verwaltung wird das Projekt als Piloten zügig vorantreiben. Die Einsparung personeller Ressourcen, insbesondere in den Fachbereichen, hat eine Reorganisation weiterer Prozesse, die auf diesen Mischarbeitsplätzen ebenfalls wahrgenommen werden, zur Voraussetzung. Die Umsetzung in den Pilotbereichen soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Eine flächendeckende Einführung in der Stadt Halle (Saale) wird im Anschluss vorbereitet.
20. Durch die Online-Redaktion ist die Prüfung angelaufen, inwieweit auf Formulare des Landes zurückgegriffen werden kann. Die dort vorhandenen Formulare werden im Einzelnen detailliert daraufhin geprüft, ob eine Nutzung durch die Stadt möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auch mit dem Land über die Nutzung des dort stehenden Formularservers gesprochen. Für eine Übergangszeit ist mit der ITC besprochen, der Stadt hier hilfreich zur Seite zu stehen.
21. Ein Erstkonzept Verwaltungsstandorte (inkl. Variantenbetrachtung) ist erarbeitet und liegt dem GB V und der Haushaltskonsolidierung vor. Darin wurden mittelfristige Maßnahmen, wie z.B. die Verlagerung zweier Standorte aufgezeigt und durch die Verwaltung beschlossen. Ziel ist weiterhin die Zentralisierung einzelner Verwaltungsstandorte an einen großen Standort. Hier laufen derzeit intensive Planungsgespräche zu einem zentralen Objekt am Riebeckplatz. Über das Projekt zur Reorganisation des gesamtstädtischen Fuhrparks wurde der Finanzausschuss kürzlich unterrichtet. Hierin enthalten ist auch der Fuhrpark des Fachbereichs 24.
22. Es erfolgte nach dem Ausschuss für Personalbedarfsplanung am 24.10.2013 eine ausführliche Beantwortung als auch nach dem Ausschuss für Personalbedarfsplanung am 13.11.2013. Die Grundlage für die Bemessung der Schulsekretärinnen ist eine bestätigte Schulnetzplanung. Die Bestätigung der aktuellen Schulnetzplanung erfolgte im Stadtrat vom 26.03.2014. Auf dieser Grundlage wird die Untersuchung nunmehr ausdifferenziert.



Egbert Geier
Bürgermeister